

Arbeitszeit: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr: Werbenstraße 13.

Anzeige in dies Blatt haben eine erfolgreiche Verbreitung. Auflage: 25,000 Exemplare.

Dresdner Nachrichten. Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr. Redacteur: Theodor Probiß.

Abonnement: Vierteljährlich 30 Rgr. bei unregelmäßiger Besorgung in's Haus durch die Kuriere Vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummer 1 Rgr.

Inseratenpreis: Für den Raum eines gespaltenen Zeils: 1 Rgr. Unter „Eingelassen“ die Zeile 2 Rgr.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Leipzig & Reichardt. - Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 31. October.

33. N. O. der Kronprinz und Prinz Georg sind in der vergangener Nacht von Leipzig hier wieder eingetroffen.

Bei Sr. I. O. dem Prinzen Albrecht von Preußen und seiner Gemahlin, der Gräfin Hohnau auf dem Albrechtsberge weilt gegenwärtig Meister Raulbach, um den Prinzen und seine Gemahlin zu malen.

Die Wahl für die Dresdner Handelskammer, bei der sich 53 Wahlmänner beteiligten, ist auf folgende Herren gefallen: Jul. Herrmann in Dresden mit 52, G. Reichard in Döhlen mit 52, Ernst Jordan in Dresden mit 50, Petor Schille in Großenhain mit 50, Richard Scheller in Dresden mit 49, Friedrich Glämann in Sebnitz mit 49, E. J. Durlhardt in Reichen mit 49, E. A. Schartl in Pirna mit 49, Bernh. Krüger in Freiberg mit 49, August Schüge in Wurzen mit 49, Ernst Rühle in Dresden mit 48, Robert Weigand daselbst mit 47, Friedrich Hornig daselbst mit 46, Adv. Dr. Mor. Hesse daselbst mit 46, Dr. Alex. Michaelson in Radberg mit 46, Dr. Theod. Gulzich in Dresden mit 43, Richard Bed daselbst mit 42, Felix Raackel daselbst mit 32, Gustav Schilling daselbst mit 31, Carl Nischner daselbst mit 30, R. D. Gottschalk in Golzern b. Grimma mit 28 Stimmen.

Vorgestern Nachmittag besuchte J. Maj die Königin Marie die mit der Diakonissenanstalt in Verbindung stehende „Herberge und Bildungsschule für weibliche Dienstmädchen“ (Hofhofgasse Nr. 8) mit ihrem Besuche. Ihre Majestät nahm die inneren Einrichtungen in Augenschein, besichtigte die mit genannter Anstalt verbundenen Institute: das Hospiz, die Krippe und die Kinderbewahranstalt, und sprach sich über die Organisation der betreffenden Anstalten recht befrichtigt aus.

Vorgestern Vormittag hielt der Albertverein in den ihm zur Disposition gestellten Räumen des Landesmedicinalcollegiums unter dem Vorsitze J. N. O. der Frau Kronprinzessin seine erste ordentliche Hauptversammlung ab. Eine überaus zahlreiche Versammlung von Damen aller Stände aus der Residenz und anderen Vereinstheilen legte durch ihre Anwesenheit und das eifrige Interesse, womit sie den Verhandlungen folgte, ein höchst erfreuliches Zeugnis für die rege Theilnahme ab, welche die edlen Anbänger der hohen Stifterin allenthalben im Lande, wo patriotische und mildthätige Frauenherzen schlagen, erwidert haben.

Herr Prof. Hesse in Dresden hat gegenüber mehrfachen Angriffen in preussischen Blättern, die ihm in seiner Stellung als königlich sächsischer Professor am Cadettenhaus und an der polytechnischen Schule einen Vorwurf aus der Uebernahme der Redaction des preusseneindlichen, in Dresden erscheinenden Bull. in internationale machen, neuerdings erklärt, daß er der Redacteur des genannten Blattes nicht sei, sondern nur als geschäftlicher Bevollmächtigter des Herrn Varagnon, des Besitzers dieses Blattes, fungire.

Vorgestern Abend kam in ein in der hiesigen Antonstadt gelegenes Victualengeschäft eine Frau und verlangte ein Stückchen Butter. Die im Laden befindliche vergilbete Waare erschien ihr indes nicht frisch genug. Sie bat die Verkäuferin, ihr ein Stückchen aus dem Keller zu holen. Die Letztere ging auch auf das Ansinnen der Unbekannten ein und ließ dieselbe allein im Laden zurück. Als sie nun mit dem frischen Stückchen Butter aus dem Keller zurückkehrte, bemerkte sie zu ihrem Schrecken, daß sich die dicke Butterverkäuferin eben mit der Ladenkasse eilig aus dem Saale machte. Hier, so wie an einer anderen Stelle, wo die Schwindlerin das gleiche Manöver vergeblich versucht hatte, war es der Letzteren gelungen, unentdeckt zu bleiben.

In Folge des nunmehr im Gesetz und Verordnungsblatt publicirten „revidirten Strafgesetzbuchs“ werden künftig mehrere, seither als Criminalvergehen zu ahnden gewesene Handlungen zur Competenz der Polizeibehörden gehören. Es sind dies nach den in der Publicationsverordnung vom 1. October 1868 sub D. enthaltenen „polizeilichen Bestimmungen“ folgende: 1) alle von Kindern vor zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahre begangenen gesetzwidrigen Handlungen, — hier soll nach Befinden die Polizeibehörde eine angemessene Bestrafung des Kindes durch die Eltern desselben oder durch andere Personen verfügen, oder auch nach den Umständen für Unterbringung des Kindes in einer Erziehungs- und Besserungsanstalt Sorge tragen. 2) Die in Art. 164, 360 und 361 des alten Strafgesetzbuchs behandelten Vergehen der Medicinerei, der öffentlichen Verletzung der Sittlichkeit und der Thierquälerei, — hier kann die Polizei bis zu 8 Wochen Gefängnis oder auf eine Geldbuße bis zu 200 Thalern erkennen. 3) Die seither nach Art. 354 und 355 des alten Strafgesetzbuchs zu bestrafen gewesenen Vergehen der gewerbmäßigen Unzucht — Rückständig dieser Vergehen wird die „Entscheidung“ und bez. Bestrafung bis zu 8 Wochen Gefängnis den Polizeibehörden überlassen, auch sollen letztere ermächtigt sein, die behufs der

Ueberwachung derjenigen Personen, gegen welche der Verbaht vorliegt, daß sie die Unzucht gewerbmäßig betreiben, oder die gewerbmäßige Unzucht befördern, aus dem Gesundheits- und sittenpolizeilichen Gesichtspunkte zu treffenden Maßregeln unter Androhung von Geld- und Gefängnisstrafen durchzuführen. Durch letztere Bestimmung ist nunmehr der Anstoß, den bis jetzt so häufig die in den größeren Städten (Leipzig, Dresden, Chemnitz) bestehenden sogenannten Prostitutions-Regulativen erregten, gründlich beseitigt und das Prostitutionswesen nunmehr, wie es auch das einzig Richtige zu sein scheint, unbeschränkt der Competenz der Polizeibehörden überwiesen; dieselben sind nunmehr auch, da sie in dieser Beziehung nicht mehr mit der Strafgesetzgebung in Conflict gerathen können, in der Lage, die doch einmal nicht auszurottende Prostitution mit aller Energie und allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu überwaschen und in die möglichsten, durch die Rücksichtnahme auf Sittlichkeit und Wohlfahrt gebotenen Schranken einzuengen. — Die Ruppelci, das heißt die Vereitete und unbescholtenen Frauenpersonen zur Unzucht mit Anderen, bleibt übrigens nach wie vor Criminalverbrechen und wird auch in dem revidirten Strafgesetzbuch (Art. 356) mit Gefängnis von 3 Monaten bis zu 1 Jahre bedroht.

Der projectirte Hippodrom im vormaligen Circus Reng am böhmischen Bahnhof soll, wie man hört, schon in den nächsten Tagen eröffnet werden.

Als vorgestern Abend in der 10. Stunde eine noch junge unverheh. Frauensperson von hier die Brüdergasse entlang ging, wurde sie rüddings plötzlich von einem Manne überfallen, der sie unter Schimpfreden mit einem Schlüssel mehrmals auf den Kopf schlug und dadurch erheblich verwundete. Die Verletzte erkannte in ihm und in seiner Begleiterin, die ihrem Mann wieder secundirte, ihren vormaligen Logiswirth und dessen Ehefrau. Dieselben wollten durch die auf offener Straße verübten Mißhandlungen Rache an dem Mädchen deshalb nehmen, weil dieses der Ehefrau ihres früheren Wirthes gewisse nicht grade sehr ehrbare Handlungen nachgeredet hatte, die sie mit der Sittenpolizei in ihr unangenehme, von Letzterer aber für notwendig befundene nähere Berührung gebracht hatten. Der Vorfall führte endlich zum Einschreiten der Behörde und zur Verhaftung des Excedant.

Selten mag ein Eisenbahnunfall so eigenthümlich verlaufen, wie der, welcher sich vor Kurzem zwischen Leipzig und Korbeitz ereignete. Da brauste der Personenzug Abends 10 Uhr mit bekannter Geschwindigkeit dahin. Möglich gewahrt der Locomotivführer dicht vor sich einen mit zwei Pferden bespannten Ackerragen. Zum Galten ist die Zeit zu kurz; der Zug rennt gegen das Fahrwerk, zertrümmert es und tödtet beide Pferde auf der Stelle. Möglich gelingt es, den Zug zum Stehen zu bringen, man sieht nach, was für Unglück geschehen, und findet zum großen Erstaunen den Korb, welcher den Ackerfuhrer jener Gegend zum Sitz dient, an den Rufen der Locomotive festgeleilt. In dem Korb aber sitzt wohlbehalten ein Mann welcher — schläft.

Der Berliner Volks-Ztg. schreibt man aus Johannsgeorgenstadt in Sachsen: Unsere Stadt ist unter den sächsischen die erste, welcher die Freiheit der Niederlassung sichbaren Nutzen gebracht hat. Es hatte nämlich schon seit mehreren Jahren ein Vermittlungsgeschäft zwischen hier und anderen Orten, darunter hauptsächlich Berlin, bestanden, wonach auswärtige Fabrikanten zugeschnittenes Handschuhleder zum Nähen hierher sandten. Die hiesigen Vermittler berechneten für das Nähen 25 Silbergroschen bis 1 Thaler für das Duzend, während die Arbeiterinnen nur 10 bis 11 Sgr. erhielten. Die Folge war, daß die Arbeiterinnen, sobald im Felde und anderweit lohnendere Beschäftigung zu finden war, die Handschuhnäherei einstellten. Häufig konnte kaum der dritte Theil der hierhergesandten Handschuhe genützt werden, die übrigen wurden dann nach langem Liegen unvollendet zurückgeschickt; in Folge dessen konnten die Fabrikanten, welche sich zu Lieferungen für den Export verpflichtet hatten, ihre Contracte nicht erfüllen und kamen zu Schaden. Da übernahm es ein Berliner Handschuhfabrikant, die Verhältnisse in Johannsgeorgenstadt näher zu untersuchen, wobei natürlich der niedrige Lohn der Arbeiterinnen und der hohe Gewinn der Vermittler sich als die alleinige Ursache der Stokung herausstellte. Der Berliner, geschickt durch das Freiwirtschafts-Gesetz des norddeutschen Bundes, miethete sofort ein Haus, brachte sein Fabrikpersonal nebst Geräthen und Maschinen von Berlin hierher, zahlte den hiesigen Näherinnen denselben Lohn von 25 Sgr. bis 1 Thlr., den er früher dem Vermittler gegeben, und die Folge war, daß jetzt die Lohnsätze über das Doppelte gestiegen sind. Unsere städtischen Behörden sind übrigens dem Unternehmer allseitig entgegen gekommen, denn hier weht ein anderer Geist als in Mecklenburg, hier weiß man, daß bei der Geschicklichkeit der sächsischen Arbeiter und bei den billigen Arbeitslöhnen, sobald die Niederlassung erleichtert wird, die unternehmenden preussischen Capitalisten

dem Monopol der Letzteren bald ein Ende machen werden. Früher durfte ein Jude gar nicht, und Fremde anderer Confession konnten nur unter den erschwertesten Bedingungen sich in sächsischen Städten, im Altenburgischen und in Meiningen niederlassen, dadurch waren die Arbeiter einzig und allein von den verdünneten Patriziern dieser deutschen Kleinstaaten abhängig. Jetzt hat der Handschuhfabrikant Herr Cohn aus Berlin den ersten Niz in dieses kleinstädtische Patriziermonopol gemacht; wir wollen hoffen, daß ihm bald Andere nachfolgen und die „gefürchteten Preußen“ auch in Annaberg, Schneeberg, Glauchau, Gera, Greiz, Sonnenberg und anderen sächsischen Fabrikstädten eine solche friedliche Invasion bewerkstelligen mögen.

Gestern Morgen gegen 7 Uhr wurde unweit des Hochhausgäßchens, am rechten Elbufer, der Leichnam eines Klempnergesellen aus Leipzig aus der Erde gezogen. Die Todesveranlassung ist noch nicht ermittelt, jedenfalls dürfte aber eine Brunglückung anzunehmen sein.

Die Zeit der Kirnmessen neigt sich zu Ende und alljährlich begeht diesen Schluß Herr Guhmüller im Colosseum durch besondere Festivitäten, in denen ein judischer Kirnmessluden die Hauptrolle spielt. Künftigen Sonntag und Montag findet die diesjährige Kirnmess im Colosseum statt. Zwei Musikcorps werden abwechselnd ihre Töne erschallen lassen.

Repertoire des Königl. Hoftheaters. Sonntag: Die weiße Dame. — Montag: Coriolanus. — Dienstag: Magisches Kuren. N. e. — Mittwoch: Fra Diavolo. N. e. — Donnerstag: Richards Wanderleben. Bod: Herr Schulz vom Ballnettheater in Berlin, a. G. Der Präsident. Walthers: Herr Schulz vom Ballnettheater in Berlin, a. G. — Freitag: Die Zauberflöte. — Sonnabend: Man sucht einen Erzieher. N. e. Wer ist mit? N. e.

Reichenbach. Die erst 21 Jahr alte, Ehefrau des Rittergutsbesizers in Friesen hat sich in einem zum dortigen Rittergute gehörigen Reiche ertränkt. Die unglückliche, allgemein beklagte Frau litt an einer krankhaften Schwermuth, in deren Folge sie den schrecklichen Entschluß zum Selbstmorde gefaßt haben mag.

In Briestewitz ist in der Nacht vom 28. zum 29. das Gut des Oerichters Starke niedergebrannt.

In Dschag ist am 29. October ein Bremser von einem Eisenbahnzuge herabgestürzt und soll nicht unerhebliche Verletzungen erlitten haben. Er wurde in Dschag zurückgelassen und nachdem ihm dort der erste Verband angelegt worden war, hat man ihn nach Dresden transportirt.

In Wurzen hat sich am 29. B. der Sergeant und Kammerunteroffizier Georg Ernst Bar in der Militärortnungskammer erschossen. Er litt schon seit längerer Zeit an Hypochondrie, war jedoch im Uebrigen als ein ganz solider und braver Mensch bekannt.

Auerbach i. B. Am 18. d. M. ist in der vierten Nachmittagsstunde ein 15jähriges Mädchen aus Rempegrün auf dem Communicationswege zwischen Elfeld und ihrem Wohnorte von zwei unbekanntem Männern, anscheinend Handwerksburschen, räuberisch angefallen worden. Die Angefallene hat jedoch um Hilfe gerufen, worauf verschiedene Leute hinzugekommen sind, durch welche die Räuber, noch ehe sie dem Mädchen etwas abgenommen hatten, verschreckt wurden. An demselben Tage, in der fünften Abendstunde, ist auch ein Webermeister aus Rempegrün in gleicher Weise und jedenfalls von den nämlichen Handwerksburschen auf dem Wege zwischen hiesiger Stadt und Rempegrün angefallen, nicht unbedeutend gemißhandelt und eines Paketes beraubt worden, welches er bei sich führte. Die Thäter sollen noch nicht ermittelt sein.

Lauenstein, 28. October. In benachbarten Dorfe Breitenau ereignete sich am 24. October ein schauerhaftes Unglück. Ein Bauersmann aderte mit Rügen, wobei sein achtfähriger Knabe die letzteren führte. Der Knabe machte den Vater da auf aufmerksam, daß eine der Rügen über den Strang getreten sei. Während der Vater beschäftigt war, die Stränge in Ordnung zu bringen, gingen die Rügen durch, in Folge dessen der Ackerhaken dem Knaben in das Bein fuhr und dasselbe durchbohrte. Unauhaltsam röhete die Thiere fort und schleppten das unglückliche Kind eine sehr große Strecke hinter sich her. Der Knabe ist am 26. d. in Folge der entsetzlichen Wunde gestorben. — Vorige Woche verunglückte in der Kaffeemühlensfabrik der Herren Fühiger und Eisenbraut in Bärenklau der Dienstknecht Kirsten aus Georgensfeld, und zwar dadurch, daß die Kreisäge ihn am Arme ergriff und ihn die Ader durchschlug. (S. Df.)

Öffentliche Gerichtsitzung am 29. October: Das 19jährige Dienstmädchen Christiane Aug. Winkler vom hier war zu 6 Tagen Gefängnis wegen Diebstahls verurtheilt worden und hatte Einspruch erhoben, weil sie unschuldig sei. Es wurden nähere Erörterungen angefaßt und die Sache heute nochmals verhandelt. Die Winkler diente bei dem hiesigen Schankwirth Joh. Gottfried Hegewald. Beim Abgang aus ihrem Dienste forderte die Winkler, eine bisher noch unbefehl-